Schützengesellschaft Emmendingen.

Das Endschießen findet am

Sonntag, den 17. und Montag, den 18. Oktober,

jeweils von Nachmittags 2 Uhr anfangend statt.

Am **Montag, den 18. Oktober** ist damit das übliche **Gerümpelschießen** verbunden, wo Jedermann eine Gabe geben kann, welche aber einen Werth von wenigstens drei Gulden haben muß.

Zu zahlreicher Betheiligung ladet freundlichst ein.

Der Vorstand.

Epileptische Krämpfe (Fallsucht)

heilt der Specialarzt für Epilepsie **Dr. O. Killisch** in Berlin, jetzt **Mittelstrasse Nro. 6.** — Auswärtige brieflich. Schon über Hundert geheilt.

Versteigerung.

Der Unterzeichnete läßt wegen Wegzugs **Dienstag, den 19. Oktober d. J., Morgens 9 Uhr anfangend,** in seiner Behausung in Malterdingen gegen Baarzahlung öffentlich versteigern:

3 Zug- und Chaisenpferde, 5, 6, und 15 Jahre alt;
3 junge vorzügliche Milchkühe;
1 trächtige Kalbin;
3 aufgerichtete Leiterwägen;
1 Bernerwägele;
2 schwärzische Pflüge;
1 eiserne und 1 hölzerne Egge;
verschiedenes Pferdegeschirr;
2 noch gut erhaltene Brenngeschirre;
verschiedenes Fuhrgeschirr;
gewöhnlicher Hausrath und ca. 150 Sester Nüsse.

Malterdingen, den 11. Oktober 1869.

Gustav Breithaupt.

Die Glückstöpfe

vom Turnfest, werden anläßlich des Endschießens am

Sonntag, 17. und **Montag, 18. Oktober,**

nochmals aufgestellt und bitten wir um freundlichen zahlreichen Zuspruch.

Die Kommission.

Anzeige.

Seit heute wohne ich bei Herrn **Bürgermeister Wenzler** auf dem Marktplatze in der frühern Wohnung des Herrn Doktor Helbing.

Emmendingen 12. Oktober 1869.

Thomann, prakt. Arzt.

Anzeige.

Der Unterzeichnete hat zu verkaufen:

alle zur **Fabrikation von Cigarren** erforderlichen Geräthschaften, insbesondere mehrere große Tische, Trockenrahmen, Kisten und eine Brückenwaage.

M. August.

Zwei fette

Wucherstiere

hat zu verkaufen die Gemeinde Bötzingen.

Windenreuthe.

Nächsten Sonntag, den 17. Oktober d. J.,

Tanz-Musik

bei **Kronenwirth Wäckerle.**

Turnverein Emmendingen.

Sonntag, 17. Oktober, Nachmittags 3 Uhr,

Schauturnen:

1. Freiübungen,
2. Riegenturnen,
3. Springen,
4. Hahnenkampf,
5. Pyramide,
6. Kürturnen.

Der Vorstand.

Soeben traf bei mir ein:

Rothe's Dogmatik,

herausgegeben von

Dr. D. Schenkel,

I. Band Preis 2 fl. 24.

(In 3 Theilen vollständig.)

Carl Trömer's Univ.-Buchhdlg.
Freiburg i. Br. Bertholdstr. 15.

Winter-Buxkin's, Tuche, Halbleinen in großer Auswahl empfiehlt zu billigem Preise

C. F. Rist.

Tuche, Winter-Burkins

und

Manufakturwaaren

aller Art, in schöner Auswahl, und zu den billigsten Preisen empfiehlt

Jos. Bumüller
in Emmendingen.

Holzschuhe!

Sein reichhaltiges Lager von den gewöhnlichsten und billigsten bis zu den elegantesten französischen **Holzschuhen,** sowie **Holzschuhböden** und **Blattwolle** bringt in empfehlende Erinnerung.

M. Rehm, Gerber.

Eine Wohnung

bestehend aus Stube, Kammer, Bühne, Küche und Holzplatz hat sofort zu vermiethen.

Herzel Haas
Nieder-Emmendingen

Wohnungs-Gesuch.

Zwei möblirte Zimmer in angenehmer Lage werden sofort zu miethen gesucht. Näheres in der Exped. d. Bl.

Zwei Fässer,

gut erhalten, von 11 und 16 Ohm sind zu verkaufen. Wo? sagt die Exped. d. Bl.

Ankündigung.

Bei der nach meiner Ankündigung vom 4. September d. J. am 4. Oktober abgehaltenen Zwangs-Liegenschafts-Versteigerung gegen Johann Jakob Rinklin Eheleute dahier erreichten die Liegenschaften den Schätzungspreis nicht. Zur nochmaligen Versteigerung derselben ist Tagfahrt auf

Montag, den 25. ds. Mts., Morgens 8 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhaus festgesetzt, und es erfolgt der Zuschlag, wenn der Schätzungspreis auch nicht erreicht wird.

Eichstetten, 4. Oktober 1869.

Der Vollstreckungsbeamte.
Gr. Notar. **A. Starck.**

Anzeige und Empfehlung!

Im Besitze einer **Cylinder-Arm-Nähmaschine** (für Schuhmacher besonders construirt) bin ich in den Stand gesetzt, alle nur möglichen

Stepparbeiten

für Schuhmacher bestens zu liefern. Indem ich dies zur öffentlichen Kenntniß bringe, empfehle ich mich den hiesigen Schuhmachern und denen der Umgegend auf das Beste.

Alle möglichen Arten von **Schäftchen,** nach Maaß und auf Leisten, werden von mir angefertigt und nehme ich auch **Gummizüge zum Einsetzen in getragene Stiefel** entgegen.

Emmendingen. **Maurer,**
Schuhmachermstr.

Limburger u. Schweizerkäse bei

C. F. Rist,
beim Rebstock.

Prima Traubenzucker,

pr. Centner 12 fl.,

bei Abnahme von 5 Ctr. 11½ fl.

empfehlen bestens

Baader & Maier.
F. J. Fink.
J. Ruef Sohn.
J. H. Schwenninger.
E. Sickenberger.

Freiburg i. Br., 24. Sept. 1869.

Unterleibs-Bruchleidende,

selbst solche mit ganz alten Brüchen, finden in weitaus den **meisten** Fällen **vollständige** Heilung durch die Bruchsalbe von **Gottlieb Sturzenegger** in **Herisau,** Schweiz. Gebrauchsanweisung nebst Zeugnissen gratis. Zu beziehen in Töpfen zu 3 fl. sowohl durch den Erfinder selbst als durch den Herrn Conradin Haagel, Großh. Hoflieferant, Carlsruhe.

Emmendinger Fruchtmarkt.

8 Oktober 1869.

Fruchtpreis.	Einr. fl.	kr.	Einr. fl.	kr.	Einr. fl.	kr.
Waizen	6	42	6	36	5	40
Kernen	—	—	—	—	—	—
Halbweizen	—	—	4	40	—	—
Roggen	—	—	4	3	—	—
Mischelfrucht	—	—	—	—	—	—
Gersten	—	—	4	30	—	—
Haber	5	15	5	4	4	52
Welschkorn	—	—	—	—	—	—

4 Pfund Schwarzbrod kosten 14 kr.

Redaktion, Druck und Verlag von A. Dölter in Emmendingen.

Bestellungen sind auswärts bei großh. Postanstalten und in hies. Postbezirk bei den Postboten zu 38 kr. vierteljährlich zu machen.

Hochberger Bote.

Anzeigen werden mit 8 kr. die gesp. Zeile berechnet.
Erscheint Dienstags, Donnerstags u. Samstags.

Intelligenz- und Verkündigungsblatt
für die Aemter Emmendingen, Kenzingen, Ettenheim, Breisach und Waldkirch.

Nro. 120. Samstag, den 16. Oktober 1869.

Baden.

Karlsruhe, den 13. Oktober. Der Entwurf bezüglich der Eheschließung ꝛc. bestellt zum Standesbeamten den Bürgermeister; die Einträge in die Standesbücher ebenso wie die Auszüge werden unter seiner Verantwortlichkeit vom Rathschreiber besorgt. In Gemeinden über 10,000 Einwohner kann der Gemeinderath eines seiner Mitglieder mit Staatsgenehmigung zum Standesbeamten ernennen. In jeder Gemeinde wären sodann künftig Geburts-, Ehe- und Todtenbuch zu führen. — Die Wahlvorlage wird je nach den politischen Standpunkten verschieden beurtheilt; daß sie einen großen principiellen Fortschritt enthält, indem sie vollkommen uneingeschränkte und geheime Wahl gibt, dabei alle und jede frühere Einschränkung fallen läßt, bestreitet Niemand. Der Punkt des Zweifels ist lediglich die Mittelbarkeit durch Wahlmänner. Diese Mittelbarkeit ist sehr wichtig als Läuterung der Wahl durch Wahlmänner aus unmittelbarster Umgebung der Urwähler, und diese Wichtigkeit tritt gerade gegenüber der ultramontanen Agitation hervor. Ist es der wirkliche Wille des Volkes, Personen einer bekannten Richtung zu wählen, so kann es auch nach diesem System diesen Willen unbedingt durchsetzen. Falsche Beeinflussungen jeder Art aber sind erschwert.

Karlsruhe, 12. Okt. Ein tragisches Geschick hat in der verflossenen Nacht zwei unserer ausgezeichnetsten und verdientesten Juristen, die Präsidenten der Hof- und Kreisgerichte von Karlsruhe und Offenburg, Reiner und Böhm, aus diesem Leben abgerufen. Herr Präsident Reiner, seit Beginn des Landtags Mitglied der Ersten Kammer, wurde gestern Abend 6 Uhr in einer Kommissionssitzung des hohen Hauses während eines Vortrages, den er hielt, vom Schlag getroffen und zwar in so gefährlicher Weise, daß der Arzt, welcher alsbald zur Stelle war, sich kaum noch einiger Hoffnung auf Rettung hingeben konnte. Auch Herr Präsident Böhm war nur kurze Zeit eigentlich krank, obgleich seit mehreren Wochen in leidendem Zustande, hat er seine Dienstgeschäfte mit größter Pünktlichkeit bis wenige Tage vor seinem Hinscheiden fortgeführt. Die Theilnahme an dem Hintritt der beiden trefflichen Männer ist eine ganz allgemeine.

Karlsruhe, 12. Okt. Das Stiftungsgesetz ist jetzt vorgelegt worden, und wir werden auf dasselbe und auf seine Begründung zurückkommen, da es der ultramontanen Opposition als Hauptschmerzens- und Angriffsobjekt dienen wird. Im Allgemeinen erhöht es den Einfluß der Gemeinden auf alle örtlichen nicht kirchlichen Stiftungen. Die kirchlichen Stiftungen werden natürlich nicht in diesen Kreis gezogen. Manche Gattungen von Stiftungen aber betrachtet die Kurie als kirchliche, während der Staat diese Anschauung von sich weist. (Schw. M.)

Vom Neckar, 12. Okt. Daß Herr Lindau ein großer Mann sei, hat Hr. Dr. Schulz schon der Landeszeitung geschrieben, daß er aber auch ein ebenso großer und genialer Staatsrechtskenner ist, dies hat erst seine Rede bei der Adreßdebatte bewiesen. Hier hat er die Theorie aufgestellt, daß der Staat blos der Schützer des Rechts, nicht die Summe des Rechts sei und daß die Rechte des Staats erst da anfangen, wo die Rechte der Bürger aufhören. Dem Manne gebührt für diese Erfindung einer nagelneuen Staatsrechtstheorie ein akademischer Lehrstuhl. Bis daher hat die ganze Welt geglaubt, daß es erst dann Bürger geben kann, wenn zuvor der Staat, und daß daher ganz natürlich zuerst die Rechte der Bürger folgen, denn der Staat vertritt die Gesammtheit und diese geht dem Einzelnen in der ganzen Welt voran. Herr Lindau perorirt da von Rechten im Allgemeinen, er denkt aber gar nicht daran, daß es gar verschiedenartige Rechte gibt und daß hier lediglich nur von staatlichen Rechten, nicht von gesellschaftlichen oder Menschenrechten, die Rede ist, solche Rechte aber ganz und gar nicht anders entstehen können, als indem sie der Staat ertheilt, der es erst ist, welcher dem Bürger überhaupt Rechte gibt. Die Lindau'sche Theorie ist daher purer Widersinn und läuft auf dasselbe hinaus, als wenn man sagen wollte, die Rechte der Menschheit fangen erst an, wenn die Menschen gestorben sind. So lange die Welt steht und es geordnete Staaten gibt, ist noch nie bezweifelt worden, daß die Rechte des Staats über den Rechten der einzelnen Bürger stehen.

— Wie aus der von uns auszüglich mitgetheilten Regierungsvorlage über Abänderung des Gemeindegesetzes zu ersehen, soll für die Wahl des Bürgermeisters der weitestgehende Modus eingehalten werden; allgemein, geheim und direkt soll die Wahl sein. — Für die Wahl der Gemeinderäthe und Ausschußmitglieder soll dagegen das Klassensystem beibehalten und den besitzenden Klassen ein numerisches Uebergewicht eingeräumt werden. Hierüber können wir uns nicht einverstanden erklären, glauben auch, daß die Beibehaltung des Klassensystems im Lande wenig Anklang finden werde. Kann man sich von der Befürchtung, es könnte eine Minorität gänzlich überstimmt werden, nicht trennen, so muß zum mindesten das Vorrecht der Vermöglichen wegfallen, wonach ein Sechstheil der Hochbesteuerten zwei Sechstheile der Mitglieder in den Gemeinderath und Ausschuß wählt; es sollte ein Sechstheil der Wähler auch nur ein Sechstheil der Gemeinderäthe wählen. Am liebsten sähen wir den ganzen Apparat aufgehoben.

Johannes Volkh,

der Forstwart des Hochlandes.

Erzählung von Josef Rank.

(Fortsetzung.)

„Und ist auch nicht viel mehr als Bär und Wolf. Gesetz und Nächstenpflicht muß sie zuletzt an Ketten legen oder ganz erlegen", bemerkte Volkh und machte Miene aufzustehen.

„Was ruhst Du nicht?" fragte jetzt sein Weib nicht ohne Sorge. „Du hast ja kaum gegessen; Dein Trunk steht noch ganz unberührt."

Sie hatte wohlfürsorglich das Bierkrüglein füllen lassen, um ihn heute daheim zu halten.

„Ich will noch durch den Unterhag, ich habe Spur von Holzung. Nun, wenn Du mitwillst, Edi, komm", sagte Volkh und trat, ohne eine Bemerkung Elsbeth's abzuwarten, in das Haus.

„Ja freilich will ich", sagte Edi munter und sprang dem Vater nach.

Um so betroffener blieb die Mutter an dem Tische sitzen und drückte nur schweigend ihr Kindlein an das Herz.

Daß Volkh den Knaben mitnahm, belehrte sie, daß er heute nicht gesonnen sei, mit Wilderern anzubinden; allein sie kannte ihren Mann zu gut, als daß er, einmal herausgefordert, des Knaben halber vom Kampfe lassen würde. Der Schrecken der Wilderer zu sein, ihr häufiger Besieger, ihr stets kampfrüstiger und unerschrockener Gegner, das war ja ihres Mannes höchster Stolz und Ruhm. Vor sieben Wochen erst hatte es einen harten Strauß gegeben, Volkh hatte seine fünfte Wunde erhalten, zwei Wilderer, die er traf, hatte man für todt vom Platz getragen; und gerade wie heute waren es verdächtige Schüsse gewesen, welche vom Grauhorn her den Forstwart nach dem Walde lockten. War nicht zu besorgen, daß die Feinde Rache nehmen wollten, in größerer Zahl im Walde lauerten, um den kühnen Gegner endlich doch unschädlich zu machen?

So dachte Elsbeth auch. Mit wogendem Herzen sah und malte sie die Gefahren aus. Aber der Muth, dies auszusprechen, versagte ihr, als Volkh mit seinem Knaben, der auch ein kleines Jagdgewehr umgehangen hatte, frisch entschlossen aus dem Hause trat.

Elsbeth hatte in ihrer Ehe bald genug die schwere Kunst erlernen müssen, den Mann in Umgebung seiner Pflichten weder irre zu machen, noch zu hindern. Sorgliche Worte, Bitten, Thränen — wie hätte sie diese mächtigen Bezwinger eines Mannes reichlich aufgewendet, um, was ihr recht schien, durchzusetzen; Volkh war ihnen zugänglich bis auf einen Punkt, in diesem blieb er hart wie Erz; im Punkte seiner Pflicht! Wunden, Gefahr des Lebens — was waren ihm diese Schreckbilder Vieler? Er ging nur muthiger hervor aus jeglicher Gefahr, und die tapfer vertheidigte Pflicht gewann an Liebe, wie ein Kind, um das man leidet und kämpft, an Liebe gewinnt.

Daher entließ auch heute Elsbeth ihren Mann nur still und dul-

Der Gegenstand dürfte sich zur Einreichung von Petitionen an die Kammer eignen. (K. Z.)

— Die Abgeordneten von Heidelberg, die beiden Herren Renk und Dr. Blum, hielten am 9. mit ihren Wahlmännern eine Besprechung über die Regierungsvorlagen.

— Die Güterbesitzer von Buggingen haben einstimmig eine Güterzusammenlegung beschlossen. (Der Plan der neuen Eintheilung war in der landw. Centralausstellung zu sehen.)

— Die Landesversammlung der Wirthe, welche am 12. in Freiburg tagte, hat beschlossen, bei beiden Kammern Petitionen gegen das neue zur Vorlage kommende Wirthschaftsgesetz einzureichen.

Eichstetten. Am letzten Montag, den 11. ds. Mts., waren es 25 Jahre, daß Herr Bürgermeister Bär von hier zum Ortsvorstand erwählt wurde und ist seit diesem Tage (11. Okt. 1844) ununterbrochen zum Wohl der hiesigen Gemeinde thätig gewesen. Die Sturmjahre 1848 und 49 waren für jeden Bürgermeister harte Probejahre, sowie nicht minder der Anfang der 50er Jahre, wo, wie hier, mancher brave Familienvater die Erhaltung seines Vermögens hauptsächlich der Einsicht und Fürsprache des Bürgermeisters zu danken hatte.

Im Jahr 1849 wurde Herr Bär als Abgeordneter für den Bezirk Emmendingen gewählt und hatte die Freude, im Jahr 1860 in dem Concordatsstreit auch sein Wort für Licht und Recht in die Wagschaale zu werfen. Es genießt somit dieser Mann mit Recht die Achtung, die demselben nicht nur in unserm Bezirk, sondern auch in weitern Kreisen gezollt wird. Ehre, dem Ehre gebührt!

Deutschland.

Dresden, 12. Okt. In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer der Abgeordneten beantragte der Abg. Advokat Krause die Aufhebung des Verbots der Ehe zwischen Juden und Christen, sowie die Gültigkeitserklärung von im Auslande geschlossenen Civilehen.

Oesterreich.

Wien, 10. Okt. Dem Vernehmen nach hat der König Victor Emanuel in bestimmter Weise den Wunsch und die Hoffnung ausgesprochen, den Kaiser gelegentlich seiner Orientreise persönlich begrüßen zu können. Diese Eröffnung ist mit Dank und mit der Erklärung beantwortet worden, daß die Escadre, welche den Kaiser zurückführt, in einem noch näher zu bestimmenden italienischen Hafen anlegen werde.

Wien, 10. Okt. Es hat in der Bevölkerung einen sehr günstigen Eindruck gemacht, daß der Beschluß des Ministerrathes, dem Bischofe Rudigier von Linz die Nutznießung der ihm bisher zugewiesenen beiden, dem Religionsfond gehörigen Güter zu entziehen und ihn auf die ursprüngliche Dotation von 12,000 fl. jährlich zu beschränken — die Güter gewähren zum mindesten einen dreifach höheren Ertrag — alsbald die kaiserliche Zustimmung erhalten hat. Dem Bischof dürfte diese Maßnahme viel unliebsamer sein, als wenn er in der That angehalten worden wäre, die ihm durch die Geschwornen zuerkannte vierzehntägige Gefängnißstrafe zu verbüßen, was nur noch mehr dazu gedient haben würde, ihm das gewünschte Ansehen eines Märtyrers zu geben. Der Bischof Rudigier bereitet einen Protest vor der nicht viel nützen wird, denn, wie es heißt, wird die Regierung auch der weiteren Aufforderung des Abgeordnetenhauses entsprechen und alle Religionsfondsgüter vom Jahre 1870 an den geistlichen Würdenträgern abnehmen, denen sie zum Genusse eingeräumt wurden, ausgenommen jene, welche ihnen stiftungsgemäß gebühren. — Es ist sehr gut, daß man die Herren am Geldbeutel faßt, wo sie äußerst empfindlich sind.

Italien.

Rom, 30. Sept. Wie im Sommer und Herbst 1867, so mehren sich auch jetzt wieder seit einiger Zeit die Brände in- und außerhalb der Stadt in schrecklicher Weise. Alle Gebäude, in welchen es bis jetzt brannte, sind Stroh-, Heu- oder sonstige Magazine, die dem Staate, oder solchen Personen gehören, die der hiesigen Regierung huldigen. Bei aller Bränden liegt Brandstiftung zu Grunde. Es ist deßhalb seit 4 Wochen die Vorsicht getroffen, an sämmtliche dem Staate gehörigen Heu- und Strohmagazine Wachposten zu stellen. — Vor 14 Tagen wurde ein Priester, als er das Kloster verließ, durch 5 Dolchstiche ermordet. Der Mörder ist entkommen. Am 23. d. M. wurde bei hellem Tage ein Artillerieoffizier absichtlich überfahren und starb am darauffolgenden Tag. Aus all' diesen Gründen glaubt man, daß es in Bälde und jedenfalls während des Konziliums wieder zu einem Putsche kommt.

Spanien.

Aus **Madrid** liegt eine Reihe von Telegrammen vor, die, obwohl sie die Censur der spanischen Regierung passirt haben, doch für die Sache der Aufständischen nichts weniger als ungünstig lauten. In Valladolid und Granada haben die Freiwilligen der Freiheit ihrer Entwaffnung Widerstand entgegengesetzt und mit den Waffen in der Hand das freie Feld gewonnen. In der Nähe von Ronda (einer Stadt in Andalusien) sind die Berge voll Aufständischer; in Saragossa hat es einen Straßenkampf gegeben, bei welchem Artillerie mitspielte; in Carolina hatten die Republikaner Barrikaden errichtet und mußten Truppen dorthin abgeschickt werden; ganz Catalonien, Aragonien, Alt Castilien, Andalusien, Valencia und Corunna sind in Kriegszustand erklärt worden und in Madrid befürchtet die Regierung jeden Augenblik eine Erhebung.

Madrid, 11. Okt. Die Republikaner in Valencia sollten heute früh durch eine bedeutende Truppenmacht angegriffen werden; gestern wurden die Feindseligkeiten zwei Stunden unterbrochen, um die Todten und Verwundeten wegzuschaffen. Eine Eisenbahnstrecke von mehr als 7 Meilen ist zerstört. — In Saragossa herrscht jetzt Ruhe; während des Kampfeses sind dort etwa 250 Menschen getödtet und in den Straßen große Verwüstungen angerichtet.

Türkei.

Die französischen Blätter von Konstantinopel veröffentlichen ein neues Unterrichtsgesetz, welches der Sultan erlassen hat. Dieses Gesetz erklärt den Elementar-Unterricht für obligatorisch sowohl für die Mädchen wie für die Knaben. Es gibt die Weise an, wie die Kontrole über den Schulbesuch der Kinder geführt werden und wie die Eltern anzuhalten werden sollen, die Kinder in die Schule zu schicken. Die Elementarschulen sollen muhamedanisch oder christlich sein, je nach der Religion der Bevölkerung: die höheren Schulen sollen für alle Religionen gemeinsam sein. Auch soll eine höhere Normalschule errichtet werden. Das Gesetz ist sehr liberal und bezeichnet einen außerordentlichen Fortschritt, der von der größten Tragweite sein würde; wie es aber mit der praktischen Anwendung des Gesetzes gehen wird, ist wohl etwas zweifelhaft.

Amerika.

Der Plan, im Jahre 1871 in Washington, eine Weltausstellung abzuhalten, scheint ernstlich in's Werk gesetzt werden zu sollen, vielleicht um dadurch die Bestrebungen, die Bundeshauptstadt zu verlegen, im Keime zu ersticken. Ein aus hundert der hervorragendsten Bürger Washingtons bestehendes, in zwei Massenversammlungen ernanntes Komite hat einen Fünfzehner-Ausschuß mit Berichterstattung über den Entwurf zur Ausstellung beauftragt.

Schöffengericht.

Bei dem gestern stattgehabten Schöffengericht waren die Herren Gastwirth Fr. Trummer von Eichstetten und Gemeinderath Mathias Zimmermann von Ottoschwanden als Schöffen anwesend. Zur Verhandlung gelangten vier Polizeifälle und war die Staatsanwaltschaft durch Herrn Rechtspraktikant Schenkel vertreten.

Anton Maier von Biederbach wegen unerlaubten Schießens in eine Geldstrafe von 5 fl. verfällt.

Reinhard Kühnle von hier wurde von der Anklage der Uebertretung straßenpolizeilicher Vorschriften freigesprochen.

Sonnenwirth Mühlemann von Windenreuthe wurde wegen Uebertretung feldpolizeilicher Vorschriften mit 3 fl. Geldstrafe bestraft, Müller Klipfel von hier wurde hierwegen freigesprochen.

Die Anklage gegen Müller Barth von Waldkirch wegen Thierquälerei hat der Vertreter der Staatsanwaltschaft nach stattgehabter Beweiserhebung zurückgezogen.

Vermischte Nachrichten.

Adelsheim, 13. Okt. Soeben verbreitet sich in hiesiger Stadt die Trauerkunde, daß Bierbrauer Wilhelm Hölzer von hier, ein Mann von ungefähr 30 Jahren, gestern Abend halb 9 Uhr in den mit siedendem Wasser gefüllten Bierkessel fiel und heute früh um halb 2 Uhr den erhaltenen schweren Verletzungen erlegen ist. Er hinterläßt eine Wittwe und ein Kind, war ein fleißiger, braver Gewerbsmann und Mitglied der hiesigen freiwilligen Feuerwehr, welche in ihm den sechsten ihrer Kameraden seit ihrem 4-jährigen Bestehen zur Grabesruhe zu geleiten hat.

— Appenweier, 13. Okt. Wie wir hören, ist gestern Abend 5 Uhr eine Lokomative ohne Wagen in unserer Nähe von hinten auf den Zug 22 gestoßen. Zum Glück waren die hinteren Wagen des Zugs, welche theilweise beschädigt sind, leer und es ist Niemand verletzt worden. Es liegt hier offenbar eine grobe Unvorsichtigkeit vor.

— Ein Schuhmachergeselle, der von der Karlsruher Ausstellung die Gewinnnummer 9 besaß, verkaufte diese gegen sofortige Zahlung von 50 fl. Des anderen Tages stellte es sich heraus, daß der Gewinngegenstand in einer für 180 fl. angekauften Kuh bestand. Der Verkäufer des Looses erhielt auf sein persönliches Betreiben noch eine Nachzahlung von 10 fl. vom Käufer geleistet; als aber dieser die Kuh nach Hause transportiren wollte, verendete sie unterwegs.

Herrn Emil Sch . . . . . in Houston, Texas.

L. B.

Den Hochberger schicke regelmäßig. Hoffe, daß Du meinen Brief v. 3. erhalten. Erwarte baldige Antwort. Herzl. Grüße.

C . . . . . d, den 14. Oktober 1869.

D. B. A.

---

dend; sie reichte ihm das Kindlein zum Kuß, dann küßte sie ihn selber und sagte:

„Sei mit der Nacht auch wieder da!"

„Ich hoff', es kann geschehen", erwiederte er und ging.

Elsbeth blickte ihrem Manne nicht wie gewöhnlich nach, indem er unter dem Vordache weg ins Freie trat, dem Walde zuschreitend; sie setzte sich vielmehr, wie von unsichtbaren Händen gezwungen, auf den Stuhl, den ihr Mann eben verlassen, und blickte stumpfen Sinnes vor sich hin. Während das Kind, über ihrer Schulter liegend und mit Händen und Füßen zappelnd, dem Vater nachsah und dessen Namen stammelte, waren der Mutter Gedanken auf die Stetigkeit und Sicherheit des Lebens ihrer Nachbarn gerichtet, deren mancher jetzt, da es gegen Abend ging, ruhig im Fenster lag und seine Pfeife schmauchte oder im Gehöft umgehend das Seine mit Behagen musterte.

Doch würde ihre Betrachtung schwerlich den Charakter stillen Sinnes bewahrt haben, hätte sie die seltsamgeheimnißvolle Verständigung gesehen, welche fast im selben Augenblicke, da ihr Mann das Haus verließ, eine verdächtige Gestalt in der Ferne sendete.

Der Zündler saß nämlich auf einem der vorspringenden Felsen der Bergwand oberhalb des Forsthauses und fing in dem Augenblicke da der Forstwart das Haus verließ, die Strahlen der Abendsonne mit einer Glasscheibe auf; blitzartig warf er dann die Strahlen einer Bergwand des Grauhorns zu, deren Fuß vom Revier Volkh's beschattet wird.

In diesem Momente schien es, als habe der Blitzstrahl dort einen Mann getroffen, der, auf einer Felsenkante reitend, in der Richtung nach dem Jägerhaus gespäht. Denn mitsammt seinem Gewehre verschwand er von der Felsenkante, schoß die fast senkrechte Wand hinunter und stand unversehrt und aufrecht unter einer Gruppe Wilderer da, welche in abenteuerlicher Tracht und wohlbewaffnet eben Rathes pflog.

„Er kommt!" rief der wie auf einer Elsbahn Herabgefahrene: „der Zündler himlitzt (blitzt)!"

Bei dieser Meldung warf jeder der Gesellen sein Gewehr über die Schulter und eilte, ohne einen Laut von sich zu geben, in bestimmter Richtung durchs Gebüsch; nur der Wachposten blieb noch einen Augenblick zurück, um einen Schuß nach der Gegend des Jägerhauses abzufeuern. Dann verschwand auch er im Gebüsche und es wurde an der noch eben so belebten Stelle derart stille, daß das Knistern, welches ein von der Krone einer Fichte herabschleichendes Eichhörnchen verursachte, auffallend hörbar wurde.

(Fortsetzung folgt.)

Geld-Cours.

Preuß. Kassenscheine	fl. 1 44⅞—45⅛	Rand-Dukaten	fl. 5 37—39
Preuß. Friedrichsd'or	fl. 9 58—59	20-Franken-Stücke	fl. 9 31½—32½
Pistolen	fl. 9 49—51	Englische Sovereigns	fl. 11 56—12
Holländ. 10fl.Stücke	fl. 9 54—56	Dollars in Gold	fl. 2 28—29

Die Feld- und Feldwegsverlegung und Zusammenlegung der Grundstücke im sog. Fernackerthal, Gemarkung Malterdingen betr.

Nr. 8936. Unter Bezug auf die §§ 32 und 33 der Vollzugsverordnung vom 12. Juli 1857 zum Gesetz vom 7. Mai 1856 werden die betheiligten Grundeigenthümer in Kenntniß gesetzt, daß der übersichtliche Plan über die Zuscheidung des Geländes an die neuen Eigenthümer vom Samstag, den 16. Oktober d. J., in der Gemeinderathskanzlei zu Malterdingen aufliegt. Zum Vortrag etwaiger Erinnerungen und Beschwerden hiergegen wird Tagfahrt auf **Samstag, 23. Oktober, Vormittags 9 Uhr,** in dem Rathhaus zu Malterdingen angeordnet.

Emmendingen, den 8. Okt. 1869.

Großh. Bezirksamt.

Fingado.

Quaderstein-Lieferung.

Nr. 811. Die Gemeinde Nimburg beabsichtigt zur Fortsetzung der Einfassung des Dorfbaches ca. 585 Cubik-Schuh Quadersteine im Sonmissionswege zum Führen und Liefern auf den Platz zu vergeben. Die Sonmissions-Eröffnung geschieht am 21. d. M., Morgens 10 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause. Bis auf genannte Zeit müssen die Sonmissions-Anträge portofrei an das Bürgermeisteramt eingesendet werden.

Nimburg, den 11. Oktbr. 1869.

Horne, Bürgermstr.

Wucherstier-Versteigerung.

Nr. 810. Die Gemeinde Nimburg läßt

Donnerstag den 21. d. M.,
Mittags 1½ Uhr,

zwei ganz fette Wucherstiere an den Meistbietenden öffentlich versteigern. Die Steigerung wird auf hiesigem Rathhause abgehalten werden. Die Kaufliebhaber werden hiemit eingeladen.

Nimburg, den 11. Okt. 1869.

Horne, Bgmstr.

Gant-Edikt.

A.G.Nr. 11,953. Gegen den Nachlaß des Christian Schulz von Oberschaffhausen haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugs-Verfahren auf

Dienstag, den 26. Oktober d. J., Vormittags 8 Uhr,

angeordnet. Es werden daher alle diejenigen, welche Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, persönlich oder durch gehörige Bevollmächtigte schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte zu bezeichnen, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt werden der Massepfleger und Gläubigerausschuß gewählt und wird ein Borg- und Nachlaßvertrag versucht werden. Die Nichterscheinenden werden in Bezug auf Abschließung eines Borgvertrags und die Wahl des Massepflegers und Gläubigerausschusses als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen.

Emmendingen, den 6. Okt. 1869.

Großh. Amtsgericht.

Nau.

Emmendingen.

Freiwillige Feuerwehr.

Sonntag, 17. Okt., Abends 5 Uhr,

Specialprobe

für sämmtliche Hauptabtheilungen, die Buttenträger ausgenommen.

Zusammenkunft am Spritzenhause. Die Steiger haben in Helm zu erscheinen.

Das Kommando.

Geschäfts-Empfehlung.

Unterzeichneter empfiehlt sich einem geehrten Publikum in allen, in sein Fach einschlagenden Arbeiten.

Wilhelm Meyer, Maler.

Versteigerung.

Der Unterzeichnete läßt wegen Wegzugs

Dienstag, den 19. Oktober d. J., Morgens 9 Uhr anfangend,

in seiner Behausung in Malterdingen gegen Baarzahlung öffentlich versteigern:

3 Zug- und Chaisenpferde, 5, 6, und 15 Jahre alt;
3 junge vorzügliche Milchkühe;
1 trächtige Kalbin;
3 aufgerichtete Leiterwägen;
1 Bernerwägele;
2 schwärzische Pflüge;
1 eiserne und 1 hölzerne Egge;
verschiedenes Pferdegeschirr;
2 noch gut erhaltene Brenngeschirre;
verschiedenes Fuhrgeschirr;
gewöhnlicher Hausrath und ca. 150 Sester Nüsse.

Malterdingen, den 11. Oktober 1869.

Gustav Breithaupt.

Anzeige.

Der Unterzeichnete hat zu verkaufen: alle zur **Fabrikation von Cigarren** erforderlichen Geräthschaften, insbesondere mehrere große Tische, Trockenrahmen, Kisten und eine Brückenwaage.

M. August.

Die Glückstöpfe

vom Turnfest, werden anläßlich des Endschießens am

Sonntag, 17. und Montag, 18. Oktober,

nochmals aufgestellt und bitten wir um freundlichen zahlreichen Zuspruch.

Die Kommission.

Eine Wohnung

im zweiten Stock, bestehend in 5 heizbaren Zimmern nebst Küche, Keller, Speicher und Holzplatz hat sofort zu vermiethen

C. Diehr's Wittwe
auf der Säge.

Schützengesellschaft Emmendingen.

Im Interesse des Schützenwirths bitten wir diejenigen Herren und Damen, welche sich beim **Bankett am Montag, den 18. d M.**, betheiligen wollen, sich bis zum Sonntag, den 17. d. M., beim Schützenwirth Ottenwalter einzuschreiben.

Das Nachtessen kostet 36 kr.

Zugleich bringen wir das am

Montag, den 18. d. M., Nachmittags,

stattfindende **Gerümpelschießen** in gefällige Erinnerung.

Gaben werden noch bis Montag, den 18., in Empfang genommen.

Während des Banketts wird die Emmendinger Feuerwehrmusik Vorträge halten.

Der Vorstand.

Anzeige und Empfehlung.

Auf bevorstehende Saison, halte ich mein in feinen wie gewöhnlicheren Sachen aufs Beste assortirte Lager in:

Caputzen, Chignon-Häubchen, Flanellhemden, Mützen, Handschuhe, Kinderkittele, Seelenwärmer, Unterleibchen, Flanell- u. Baumwollen-Unterhosen, Socken, Filzschuhe mit **Leder-, Filz-** und **Doppelsohlen, Filzstiefel** für Frauen, Mädchen und Kinder, **Strick-** u. **Stick-Wolle etc.** aufs billigste zur geneigten Abnahme bestens empfohlen.

C. F. Schumacher.

Allgemeine

Versorgungs-Anstalt im Großherz. Baden.

Gegründet im Jahr 1835.

Capitalvermögen am Schlusse des Jahres 1868: 8,889,427 fl.

Diese auf **Gegenseitigkeit** beruhende Anstalt schließt alle Arten von **Versorgungs-, Aussteuer-** und **Lebensversicherungs-Verträge** gegen **billige** Prämien ab.

Durch die im Jahre 1869 zur Vertheilung kommenden **Dividenden** von 15% des Deckungscapitals oder durchschnittlich 44% der Prämie ermäßigen sich bei der einfachen Lebens-Versicherung die Prämien des Jahres 1869 für einen im Jahr 1864 abgeschlossenen Vertrag über 1000 fl., wenn der Versicherte damals in einem Alter stand

von	25	30	35	40	45	50	55	60 Jahr
auf	fl. 9. 37.	fl. 12. 5.	fl. 14.	fl. 17. 5.	fl. 21.	fl. 26. 37.	fl. 34. 58.	fl. 47. 14.

Zur Empfangnahme von Versicherungsanträgen und Ertheilung jeder gewünschten Auskunft erbieten sich die Herren Bürgermeister **Wenzler** in Emmendingen, Amtsrevident **Bitzel** in Kenzingen und Bezirksthierarzt **Stahl** in Waldkirch.

Flachs-, Hanf- & Wergspinnerei,

Mechanische Leinen-Weberei,

Gebrüder Spohn in Ravensburg.

Für dieses längst bekannte Etablissement übernehmen wir zum **Spinnen**, wie auch zum **Spinnen** und **Weben**

Werg, Hanf und Flachs, gehechelt und ungehechelt, in geriebenem und gut geschwungenem Zustand.

Spinnlohn beträgt per Schneller von 2047 badischen Ellen 4 kr.

Der Weblohn wird je nach Breite und Feinheit **äußerst billig** berechnet und sind Webmuster und Preise bei uns einzusehen.

Die Weberei, welche mit englischen Webstühlen der neuesten Art eingerichtet und nun seit 1 Jahr in Betrieb ist, erfreut sich einer allseitigen Benützung zum **Verweben** der im Lohn gesponnenen Garne und garantiren wir für die außerordentliche **Gleichheit** und **Dichtigkeit** der Hemdenleinen, Wergen-Bauerntücher, Zwilche u. s. w.

Die Agenten:

J. Leininger, Emmendingen. **Th. Schwarzbauer, Riegel.**
Jul. Roßwog, Endingen. **S. Füchter, Kenzingen.**
Lud. Waguer z. Rebstock, Rothweil.

Soeben traf bei mir ein:

Rothe's Dogmatik,

herausgegeben von

Dr. D. Schenkel,

I. Band **Preis** 2 fl. 24.

(In 3 Theilen vollständig.)

Carl Trömer's Univ.-Buchhdlg.
Freiburg i. Br. Bertholdstr. 15.

Holzschuhe!

Sein reichhaltiges Lager von den gewöhnlichsten und billigsten bis zu den elegantesten französischen **Holzschuhen**, sowie **Holzschuhböden** und **Blattwolle** bringt in empfehlende Erinnerung.

M. Rehm, Gerber.

J. P. Hebel's

Werke,

2 Bände 36 kr.,

sind vorräthig in

Carl Trömer's Univ.-Buchhdlg.
Freiburg i. Br., Bertholdstraße 15.

Turnverein Emmendingen.

Sonntag, 17. Oktober,
Nachmittags 3 Uhr

Schauturnen:

1. Freiübungen,
2. Riegenturnen,
3. Springen,
4. Hahnenkampf,
5. Pyramide,
6. Kürturnen.

Der Vorstand.

Neue

holl. Häringe & holl. Sardellen

bei **C. F. Rist**
beim Rebstock.

Wohnungs-Gesuch.

Zwei möblirte Zimmer in angenehmer Lage werden sofort zu miethen gesucht. Näheres in der Exped. d. Bl.

Gichtwatte,

unfehlbares Mittel gegen Gliederreißen aller Art, empfiehlt in Pack. zu 18 u. 30 kr.

Frau Blenkner.

The Gresham.

Engl. Lebensversicherungs-Gesellschaft in London.

Die Gesellschaft übernimmt zu festen und billigen Prämien Versicherungen auf das menschliche Leben, Aussteuer- und Kinderversicherungen, sowie Leibrenten.

Aus dem in der Generalversammlung vom 14. November 1867 erstatteten Rechenschaftsberichte ersah man als **Resultate des verflossenen Geschäftsjahres:**

Neue Anträge 3890 im Versicherungsbetrage von Fr. 34,622,924 wurden angemeldet, **3483 Anträge** mit Fr. 28,808,450 angenommen.

Die für neue Prämien während des Jahres eingegangene Summe beträgt Fr. 991,442 40 Ct.

Die Jahreseinnahme erhöhte sich auf Fr. 7,422,485. 50 Ct., wovon Frs. 860,937. 70 Ct. aus den Zinsen und Capitalanlagen erflossen sind.

Für Sterbfälle und Aussteuer wurden im verflossenen Jahre Frs. 2,366,905. 60 Ct. **ausbezahlt.**

Die Gesellschaft bringt für die seit der letzten Gewinnrepartition (31. Juli 1865) abgelaufenem **2. Jahr** Frs. 1,500,000 **zur Vertheilung,** wovon 80 Procent den mit Gewinnantheil versicherten Policenbesitzern zufallen.

Der Rest der Ueberschüsse im Betrage von Frs. 3,500,000 wurde den Capitalanlagen beigefügt, welche nunmehr F. 25,637,850 betragen.

Die General-Agentur:

Wilhelm Fecht.

Zur Aufnahme von Anträgen und Ertheilung von Prospekten und jeder gewünschten Auskunft erbieten sich die unterzeichneten Agenten: **A. Rotzinger** und **Joh. Menard** in Emmendingen, **J. G. Krumm** in Bahlingen.

Redaktion, Druck und Verlag von A. Dökter in Emmendingen.

Bestellungen sind auswärts bei großh. Postanstalten und in hies. Postbezirk bei den Postboten zu 38 kr. vierteljährlich zu machen.

Hochberger Bote.

Anzeigen werden mit 3 kr. die gesp. Zeile berechnet. Erscheint Dienstags, Donnerstags u. Samstags.

Intelligenz- und Verkündigungsblatt

für die Aemter Emmendingen, Kenzingen, Ettenheim, Breisach und Waldkirch.

Nro. 121. **Dienstag, den 19. Oktober** **1869.**

Baden.

Karlsruhe, 14. Okt. Die Vorlage über Erweiterung der Gerichtsbarkeit der Schwurgerichte erstreckt sich viel weiter, als bis jetzt bekannt geworden war. Zur Zeit gehörten nur Hochverrath und Landesverrath von politischen Vergehen unbedingt vor die Schwurgerichte; künftig sollen noch unbedingt dahin gehören: Majestätsbeleidigung ꝛc., Gefährdung der öffentlichen Ruhe und Ordnung und von Amtswegen zu verfolgende Preßvergehen, welche beide bisher nur dann vor das Schwurgericht gelangten, wenn der Strafantrag auf mehr als 6 Monate lautete; endlich sollen neu hinzutreten: Aufruhr, Mißbrauch des geistlichen Amts, Wahlbestechung und Fälschung bei Wahlen. Diese Zuweisung geht sehr weit und die Schwurgerichte werden den Zuwachs fühlen; sie geht sogar vielleicht zu weit, indem sie auch die Fälle von Beleidigungen öffentlicher Behörden oder Beamten vor das Schwurgericht verweist. Eines beweist die Vorlage jedenfalls, daß nämlich die Regierung das bürgerliche Element als Richter in politischen Prozessen nicht scheuen zu müssen glaubt, vielmehr es im weitesten Sinn heranzieht. Die Motive sind ganz kurz und verweisen als neuestes Vorbild auf die württembergische Strafprozeßordnung. (Sch. M.)

Karlsruhe, 14. Okt. Der Entwurf des Stiftungsgesetzes bezeichnet als kirchliche Stiftungen diejenigen, deren Vermögen zur Befriedigung kirchlicher Bedürfnisse einer Religionsgemeinschaft bestimmt ist; weltliche Stiftungen sind alle übrigen, namentlich jene zur Armenunterstützung und Krankenpflege, sowie zu Unterrichtszwecken. Die gemeinsame Verwaltung selbstständiger weltlicher und kirchlicher Stiftungen, welche lediglich auf Anordnung von Behörden beruht, soll mit Einführung des Gesetzes überall aufhören. (Somit insbesondere die Verwaltung weltlicher Ortsstiftungen durch die kirchliche Stiftungskommission.) Als künftiger Punkt des Streites in der Kammer wird schon jetzt der § 6 hervorgehoben, vermöge dessen künftig auch von dem Stifter keine Stiftung einer andern Verwaltung unterstellt werden darf, als der nach Obigem rechtlich begründeten, es müßte denn ein Gesetz die anderweite Verfügung ausdrücklich gestatten. Die Verwaltung weltlicher Ortsstiftungen steht den Gemeinden zu (Gemeinderath), jedoch ist die Verwaltung eine von jener des Gemeindevermögens gesonderte; sind mehrere Gemeinden betheiligt, so führt die Verwaltung der Stiftungsrath von 6—9 Mitgliedern. Bei größeren Stiftungen (über 500 fl. Ertrag) kann vom Stifter, unter gewissen Umständen auch vom Gemeinderath, die Errichtung eines besonderen Stiftungsrath beschlossen werden. Konfessionelle Stiftungsräthe sind unter bestimmten Voraussetzungen zulässig. Ueber die Frage, ob eine Stiftung weltlich, kirchlich oder gemischt, sowie über andere Fragen der Rechtsgiltigkeit des Stiftungsaktes und die Theilnahme an Stiftungsgenüssen soll der Verwaltungsgerichtshof entscheiden; die rein privatrechtliche Beziehungen unterstehen den bürgerlichen Gerichten.

Karlsruhe, 14. Okt. Von Seiten der demokratischen und der national-konservativen, d. h. orthodoxen Pressen sind bereits Stimmen erhoben, welche den Schritt zur direkten Wahl sofort vollendet wissen wollen. Innerhalb der nationalen Partei wird diese Frage als eine offene behandelt; der Entwurf selbst enthält, wie bekannt ohne jede Einschränkung, das allgemeine und geheime Wahlrecht, nur behält er gewissermaßen, wie es scheint, als „Sieb" die Abgeordnetenwahl durch Wahlmänner. — Die Wirthe des Landes haben eine Petition beschlossen gegen die Wirthschaftsfreiheit; namentlich halten sich die Besitzer von Realrechten durch diese Freiheit für beschädigt. Unsers Wissens ist nirgends bei dem gleichen Gesetzgebungsschritt in andern Staaten Entschädigung gewährt worden, weil das Realrecht weder ein Monopol noch ein Bannrecht enthielt; es war einfach eine minder leicht zu erhaltende Gattung der Berechtigungsform.

Freiburg, 15. Okt. Die heutige Abgeordnetenwahl für den dreizehnten Aemterwahlbezirk (Landamt Freiburg und St. Peter) erforderte 3 Wahlgänge. Bei dem ersten erhielten Landeskommissär und Ministerialrath J. Winter dahier 15, Anwalt Schulz in Heidelberg 15 und Bürgermeister Kremp in Neuershausen 8 Stimmen; 2 Stimmen fielen auf Andere. Im zweiten Wahlgang erhielt Winter 18, Schulz 18 und Kremp 4 Stimmen. Beim dritten Wahlgang erhielt Winter 22 und Schulz 18 Stimmen. Hiernach ist also Ersterer der neue Abgeordnete des Bezirks. Die ultramontane Partei ist somit, trotz der am 19. d. Mts. von den Führern Lindau, Baumstark und Leyder bei der Volksversammlung in Hugstetten gemachten Anstrengungen, ihren Candidaten Schulz in die Ständekammer zu bringen, unterlegen.

(Es ist auch recht ärgerlich, daß der ultramontane Candidat die Segel vor seinem liberalen Concurrenten streichen mußte und daß die Vorbereitungen, die der erstere behufs seines Eintrittes in die badische Ständekammer getroffen — nunmehr alle vergebens sind. Auch mit der Drohung: „Ich werd's den Herren in Karlsruhe einmal gehörig sagen," hat's vor der Haud gute Wege!)

Freiburg, 15. Okt. So ist denn doch die deutsch-freisinnige Partei bei der heutigen Abgeordnetenwahl nicht zu Schanden geworden. Mit Sicherheit hatten die Ultramontanen gehofft, den

Johannes Volkh,

der Forstwart des Hochlandes.

Erzählung von Josef Rank.

(Fortsetzung.)

Drittes Kapitel.

Der Gang zum Unterhag.

Von alledem hatte Volkh keine Ahnung, so schien es wenigstens. Ernst-heiter, wie ein Vater, der sein Söhnlein unterweisend über Feld geleitet, ging Volkh seines Weges nach dem Walde und seinem Knaben, der als Neuling dieser Welt gar viel zu fragen hatte, rund und wohlbedacht zur Antwort, was ihm recht schien.

„Sind alle Wilddiebe schlechte Menschen?" fragte Edi plötzlich, von einem frühern Gespräche seltsam überspringend.

Die Frage war ebenso naiv, als sie von tiefer Unterscheidungsgabe zeugte; Volkh erwiederte nach einer Pause ernst:

„Sofern Wilddiebe Diebe sind, hat ein ordentlicher Schütze nicht nach gut und bös zu fragen."

„Aber die Leute, die keine Schützen sind, fragen darnach. Wie vor einem Jahre der Wattmann angeschossen war und starb, da sagten sie: „Wie schad' um ihn, er war doch sonst ein braver Mann!" Wie aber der Blitter an dem Rehposten starb, da sagten sie: „O, recht geschieht ihm, der war auch sonst keine Akampen werth!""

„Das merk' Dir, Edi", sagte Volkh, da einer Unterweisung nicht mehr auszuweichen war. „Wenige Menschen sind ganz gut und wenige ganz schlecht. Die meisten Menschen haben gute Eigenschaften und auch Fehler. Etwas Anderes ist es, als ob wir einen Menschen überhaupt als Nebenmenschen ansehen oder uns im Amte zu ihm zu stellen. Kann Dein Vater im Freien lange fragen, ob der Wilderer sonst ein gutes Herz hat, wenn er mir das angelegte Gewehr entgegenhält oder meinem Herrn das Wild wegschießt? Zu dieser Stunde ist er mein Feind, ein Räuber, und ich muß ihn vertreiben oder an meinem Amt den Schlechten machen!"

„Ich höre immer sagen, Vater, das Wild sollte vogelfrei sein, dann würde kein ehrlicher Mann ein Wilddieb", sagte Edi.

„Das will ich glauben. Man könnte auch das Stehlen abschaffen, wenn ein Jeder sein Haus aufmachen und sagen wollte: Nehmt, es soll nichts eigen sein. Wenn ein Forstwart in sein Amt tritt, Edi, so schwört er nicht auf das, was die Leuten sagen sondern er schwört, seinem Herrn treu zu sein, ihm Gut in Wald und Flur zu schützen. Das muß er schwören und halten, oder er muß das Amt nicht nehmen. Bis heute sagt das Gesetz: Das Wild in diesem Umkreis ist der Herrschaft, ist ihr Gut; kommt eine Zeit, wo das Gesetz sich anders Sinnes wendet, so wird auch Amt und Schwur ich anders stellen. Immer aber, Edi, halte fest an dem: Hast Du je als Forstmann oder sonst ein Amt, so verlottere es nicht in flunkernden Gedanken; hast Du aber andere Gedanken, so nimm ein widerliches Amt nicht an. Daß die Zeit Ge-